

Nachdem Städtkämmerer Knabe die Vorlage erläutert hat, nimmt der Rat den ihm vom Bürgermeister gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2009 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.